

Die Einschätzungen zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer auf das Jahr 1914.

Inhalt: I. Vorbemerkungen (S. 101).

II. Übersichten über die Einschätzungen zur Einkommensteuer¹⁾:

1. Die Einschätzungsergebnisse nach den Hauptquellen des Einkommens in den einzelnen Steuerbezirken mit Unterscheidung von Stadt und Land (S. 102). 2. Die Einschätzungsergebnisse nach den Hauptquellen des Einkommens in den einzelnen Gemeinden mit über 6000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 104). 3. Die Einschätzungsergebnisse in den einzelnen Steuerbezirken mit Unterscheidung von Stadt und Land, nebst Verhältniszißern (S. 106). 4. Die Verteilung des im Königreich festgestellten Einkommens nach Steuerklassen, nebst Verhältniszißern (S. 108). 5. Die Einschätzungsergebnisse und die Verteilung des Einkommens nach Steuerklassen und nach Steuerkreisen, Steuerbezirken und Gemeinden (S. 114). 6. Die mit Einkommen bis 400 M eingeschätzten Personen in den einzelnen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden mit Unterscheidung der Einkommensbeträge (S. 123). 7. Die eingeschätzten Personen nach der Art des Einkommens in den einzelnen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 124). 8. Die Steuerermäßigungen nach § 12,3 im Königreich (S. 125). 9. Die Steuerermäßigungen nach § 13 im Königreich (S. 125). 10. Die Steuerermäßigungen nach §§ 12,3 und 13 in den einzelnen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 126). 11. Die Hauptergebnisse in Stadt und Land und im Vergleich mit den Ergebnissen von 1912 (S. 127).

III. Übersichten über die Einschätzungen zur Ergänzungssteuer:

1. Die Einschätzungsergebnisse nach der Art des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens in den einzelnen Steuerbezirken, mit Unterscheidung von Stadt und Land (S. 128). 2. Die Einschätzungsergebnisse nach der Art des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens in den einzelnen Gemeinden mit über 8000 Einwohnern und den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 130). 3. Das im Königreich festgestellte ergänzungssteuerpflichtige Vermögen nach Steuerklassen, nebst Verhältniszißern (S. 131). 4. Die Einschätzungsergebnisse in den einzelnen Steuerbezirken mit Unterscheidung von Stadt und Land, nebst Verhältniszißern (S. 139). 5. Die Einschätzungsergebnisse und die Verteilung des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens nach Steuerklassen in den Steuerkreisen, Steuerbezirken und Gemeinden (S. 140). 6. Die eingeschätzten Personen nach der Art des Vermögens (S. 143). 7. Die Steuerbefreiungen nach § 7,6 und 7,7 (S. 143). 8. Die Steuerermäßigungen nach § 12,2 (S. 144). 9. Die Steuerermäßigungen nach § 13 (S. 144). 10. Die Hauptergebnisse in Stadt und Land, nebst Verhältniszißern (S. 145).

I. Vorbemerkungen.

Die statistische Bearbeitung der Ergebnisse der Einschätzungen zur Einkommen- und Ergänzungssteuer ist für das Jahr 1914 in der gleichen Weise erfolgt wie für das Jahr 1912.

Nach der Einkommensteuerstatistik betrug im Königreich im Jahr 1914 die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen 2 323 757 und die der eingeschätzten juristischen Personen 6432, das eingeschätzte Einkommen der natürlichen Personen 3 547 548 360 Mark und das der juristischen Personen 145 786 410 Mark und das Steuerfoll der beitragspflichtigen natürlichen Personen 72 715 835 Mark und das der beitragspflichtigen juristischen Personen 6 853 944 Mark. Gegenüber 1912 hat zugenommen die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen um 89 221 = 3,99 Prozent und die der eingeschätzten juristischen Personen um 583 = 9,97 Prozent, das eingeschätzte Einkommen der natürlichen Personen um 324 750 050 Mark = 10,08 Prozent und das der juristischen Personen um 19 233 300 Mark = 15,20 Prozent und das Steuerfoll der beitragspflichtigen natürlichen Personen um 8 843 185 Mark = 13,85 Prozent und das der beitragspflichtigen juristischen Personen um 913 863 Mark = 15,38 Prozent. Daraus ergibt sich, daß das eingeschätzte Einkommen von 1912 bis 1914 stärker gewachsen ist als die Zahl der eingeschätzten Personen, und daß dieses Einkommen im Jahr 1914 schärfer zur Steuer herangezogen wurde als im Jahr 1912. Beides geht auf eine Verschiebung in der Höhe der Einzeleinkommen nach oben hin zurück.

Von den 2 323 757 natürlichen Personen waren eingeschätzt mit Einkommen

bis 1250 Mark	1 529 077 = 65,80 Prozent,
von mehr als 1250 = 3400 =	669 448 = 28,81 =
= = = 3400 = 8300 =	93 346 = 4,02 =
= = = 8300 Mark	31 886 = 1,37 =

Dagegen entfielen vom Gesamtsteuerfoll der natürlichen Personen in Höhe von 72 715 835 Mark auf die Einkommen

bis 1250 Mark	7 304 720 Mark = 10,04 Prozent
über 1250 = 3400 =	19 167 962 = 26,36 =
= 3400 = 8300 =	14 098 624 = 19,39 =
= 8300 Mark	32 144 529 = 44,21 =

Zur Ergänzungssteuer waren im Jahr 1914 im gesamten Königreich 154 360 natürliche Personen mit einem Vermögen von 11 520 524 800 Mark und 394 juristische Personen mit einem Vermögen von 296 645 600 Mark eingeschätzt. Dabei betrug das Steuerfoll der natürlichen Personen 5 478 725 Mark und das der juristischen Personen 147 582 Mark. Demgegenüber stellte sich im Jahr 1912 die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen auf 138 220 und die der eingeschätzten juristischen Personen auf 364, das eingeschätzte Vermögen der natürlichen Personen auf 10 233 381 110 Mark und das der juristischen Personen auf 260 717 500 Mark und das Steuerfoll der natürlichen Personen auf 4 832 426 Mark und das der juristischen Personen auf 129 717 Mark. Von 1912 bis 1914 ist also gestiegen die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen um 16 140 = 11,68 Prozent und die der eingeschätzten juristischen Personen um 30 = 8,24 Prozent, das eingeschätzte Vermögen der natürlichen Personen um 1 287 143 690 Mark = 12,58 Prozent und das der juristischen Personen um 35 928 100 Mark = 13,78 Prozent und das Steuerfoll der beitragspflichtigen natürlichen Personen um 646 299 Mark = 13,37 Prozent und das der beitragspflichtigen juristischen Personen um 17 865 Mark = 13,77 Prozent.

Unter den 154 360 im Jahr 1914 zur Ergänzungssteuer eingeschätzten natürlichen Personen befanden sich

50 174 = 32,50 Proz. m. eingeschätzt. Vermög.	bis 20 000 Mark,
59 416 = 38,49 =	v. 20 001 = 50 000 =
22 981 = 14,89 =	= 50 001 = 100 000 =
18 727 = 12,13 =	= 100 001 = 500 000 =
2 050 = 1,33 =	= 500 001 = 1 000 000 =
1 012 = 0,66 =	= mehr als 1 000 000 =

Besonders zu beachten ist hierbei, daß das von der Grundsteuer betroffene Vermögen nicht ergänzungssteuerpflichtig ist.

1) Weitere Übersichten, die eingeschätzten physischen Personen nach der Stellung im Haushalt sowie nach Geschlecht und Alter betreffend, folgen im nächsten Heft der Zeitschrift.